

12. Juni 1988

KVP-Verkehrsartikel

Nein

**unnötig, einseitig
noch mehr Verbote**

Neue Kompetenzen für den Bund – völlig überflüssig

Die Schweiz hat ein modernes und leistungsfähiges Strassennetz sowie das dichteste Schienennetz Europas. Mit dem Projekt «Bahn+Bus 2000» wird der öffentliche Verkehr in den nächsten Jahren noch attraktiver ausgebaut.

Sowohl der Bau des Strassennetzes als auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs konnten eingeleitet und verwirklicht werden, ohne dass der Bund dazu neue Kompetenzen benötigt hätte.

Der Bund braucht keine neuen Kompetenzen im Verkehrswesen, weil er sie schon hat.



Noch mehr Verbote und Einschränkungen

Nach dem bereits beschlossenen Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird der Bund alles daran setzen, dass dieser auch benützt werden muss. Mit Zwangsmassnahmen gegen den privaten Strassenverkehr ist daher zu rechnen.



So kann der Bund sogar in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit den Gütertransport von der Strasse auf die Schiene zwingen. Damit ist die freie Wahl der Verkehrsmittel nicht mehr gewährleistet.

Die «Koordinierte Verkehrspolitik» benachteiligt einseitig den motorisierten Privatverkehr.

Raubzug **auf die Automobilisten**

Die neuen Verkehrsartikel sehen vor, dass die Subventionen an den öffentlichen Verkehr ewig und automatisch fliessen. Damit entsteht ein Loch in den Kassen von Bund und Kantonen (jährlich 3000 Millionen Franken), das von den Automobilisten gestopft werden soll.

Dazu wird die umstrittene Autobahnvignette und die Schwerverkehrsabgabe in der Bundesverfassung verewigt. Ausserdem wird die Möglichkeit geschaffen, vom Strassenbenützer weitere Abgaben einzufordern, und zwar in beliebiger Form und Höhe. Auf eine ausdrückliche Zweckbindung dieser Sondersteuern wird verzichtet. Mehr noch: sogar die bestehende Zweckbindung auf dem Benzingleid soll abgeändert oder für das Strassenwesen aufgehoben werden können.

Der wahre Kern der «Koordinierten Verkehrspolitik» ist ein weiterer Raubzug auf das Geld der Automobilisten.



Neue Konflikte sind vorprogrammiert

- Für die Bewältigung der Verkehrsaufgaben sind wir auf die öffentlichen und die privaten Verkehrsmittel angewiesen. Auch in der Zukunft wird der private Strassenverkehr die Hauptlast der Personen- und Gütertransporte bewältigen müssen. Mit der einseitigen Beschränkung und Behinderung des motorisierten Strassenverkehrs werden keine anstehenden Probleme gelöst, sondern neue geschaffen.
- Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird vor allem in den Agglomerationen und wirtschaftlichen Zentren angestrebt werden müssen. Durch die neuen Verkehrsartikel können die damit verbundenen Kosten mit Steuergeldern der Automobilisten finanziert oder kompensiert werden. Das bedeutet, dass die Bürger in den ländlichen Regionen und Berggebieten der Schweiz, wo man nicht auf das Autofahren verzichten kann, den Städten die öffentlichen Verkehrsmittel bezahlen müssen.
- Die «Koordinierte Verkehrspolitik» vermehrt die unübersichtlichen Zuständigkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Der Bund wird beim öffentlichen Regionalverkehr weiterhin massgeblich tätig sein. Er kann sich neu auch in die Belange des lokalen Verkehrs der Gemeinden und Städte einmischen. Die «Koordinierte Verkehrspolitik» führt somit zu einer weiteren Machtkonzentration beim Zentralstaat und gleichzeitig zu einer Schwächung der Kantone und der Gemeinden.

Wieviel mehr soll dem Automobilisten noch aufgebürdet werden?

1987 hat der motorisierte Strassenverkehr Abgaben von mehr als 5000 Millionen (5 Milliarden!) Franken entrichtet:

● Treibstoffgrundzoll (zur Hälfte zweckgebunden)	Fr. 1 155,9 Mio
● Treibstoffzollzuschlag (zweckgebunden)	Fr. 1 530,0 Mio
● Einfuhrzölle Motorfahrzeuge und Bestandteile	Fr. 240,5 Mio
● Autobahnvignette	Fr. 166,0 Mio
● Schwerverkehrsabgabe	Fr. 120,9 Mio
● Kantonale Motorfahrzeug- steuern	Fr. 980,0 Mio
● Gebühren der Gemeinden	Fr. 90,0 Mio
● Warenumsatzsteuern WUST	Fr. 780,0 Mio
● Diverse Gebühren	Fr. 48,5 Mio
Total	Fr. 5 111,8 Mio

Damit finanzieren die motorisierten privaten Strassenbenützer nicht nur unser gesamtes Strassennetz, sondern auch Teile des öffentlichen Verkehrs und der Massnahmen zur Erhaltung des Waldes und zum Schutz der Umwelt. – Das genügt!

**KVP-Verkehrsartikel
Nein**